



MODULARE DÄCHER



Budmat.

Modulare Dächer

GARANTIE

GARANTIE BUDMAT® Bogdan Więcek, im Folgenden Garantgeber genannt, gewährt eine Garantie für den Zeitraum:

50 Jahre

X-MATT

30 Jahre

D-MATT



Garantienummer



Garantienummer



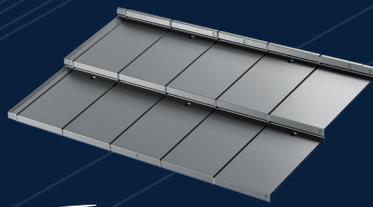

Venecja 



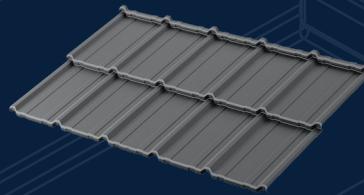

Murano 




Bella Sara 




Garda 




Como 

einschließlich Rundfirste, Dachabdeckungen und Flachbleche, die vom Garantgeber hergestellt werden.

Warnung! Die Garantienummer sollte unter www.budmat.com registriert werden.

Goldmedaille
MTP BUDMA 2019
für das modulare
Dachzubehörsystem
BUDMAT



Goldmedaille MTP
BUDMA 2017
für die Familie der modularen
Dachpfannenprofile
BUDMATs



Garantiebedingungen

1. Das Produkt wurde bei Budmat oder bei einem autorisierten Vertriebspartner gekauft.
2. Der Umfang der Garantie hängt von der Art der verwendeten organischen Beschichtung ab. Informationen zum Umfang der Garantie finden Sie in den Feldern rechts.
3. Die Garantiefrist beginnt an dem Tag, an dem das Produkt vom Garantiegeber gekauft wird.
4. Die Garantie erstreckt sich auf das Gebiet von: Polen, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Ungarn, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Rumänien, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Schweden, der Schweiz, Irland, Island, Moldawien, dem Vereinigten Königreich (England, Schottland, Wales, Nordirland).
5. Die Garantie ist gültig, wenn die gekaufte Ware gemäß den in der "Montageanleitung", den "Allgemeinen Transport- und Lagerbedingungen" und der bei den Verkaufsstellen des Garantiegebers oder auf der Website www.budmat.com erhältlichen Katalogkarte transportiert, gelagert, montiert und gewartet wurde sowie nach den besten Executive-Standards. Die auf der oben genannten Website enthaltenen Informationen können sich ändern, so dass der Kunde nicht jedes Mal unter Vorbehalt darüber informiert werden muss, dass die zum Zeitpunkt des Kaufs der Ware verfügbaren Informationen für die gesamte Garantiezeit gültig sind.
6. Die Garantie ist gültig, wenn das gekaufte Produkt in einer Umgebung mit einer geeigneten Korrosivitätskategorie gemäß PN EN ISO 12944-1:2018-01, 2018-01 montiert wurde, deren Umfang von der aufgetragenen organischen Beschichtung abhängt und in den Feldern auf der rechten Seite enthalten ist.
7. Die Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass für die Montage zertifizierte selbstbohrende Schrauben, mit dem Garantiegeber vereinbarte speziellen Verbindungsstücke sowie vom Garantiegeber geliefertes Zubehör und Flachbleche verwendet werden und die regelmäßige Entfernung von Ablagerungen und Verunreinigungen von der Dachfläche dokumentiert wird.
8. Die Garantie deckt nur die Haftung für Mängel der verkauften Produkte des Garantiegebers ab.
9. Die Garantie umfasst nicht:
 - gleichmäßige und signifikante Änderung der Farbtintensität der Beschichtungen einzelner Ebenen, die derselben UV-Exposition ausgesetzt sind,
 - Veränderungen an den Kanten von geschnittenen Blechen, was ein natürliches Verfahren für feuerverzinkte Stahlprodukte ist, die der Umgebung ausgesetzt sind.
 - die Unterseite des Blechs und die Beschichtungen, auf denen Lackkorrekturen vorgenommen wurden, mit anderen Materialien als den vom Garantiegeber empfohlenen.
 - Auswirkungen der natürlichen Alterung des Produkts,
 - der innere Teil von Quer- und Längsüberlappungen
 - Produkte, die in hochaggressiven oder korrosiven Umgebungen eingesetzt werden, z. B. in stark industriell oder wirtschaftlich belasteter Luft, in einer Atmosphäre mit hohem Salzgehalt, in ständigem Kontakt mit Wasser oder korrosiven Chemikalien, Holzimprägnierungen, die Metallkorrosion verursachen, in Kontakt mit Asche oder glühende Bruchstücke verbrannter Stoffe, ätzender Rauch, Zementstaub und tierische Verunreinigungen sowie Produkte, die mit korrodierten Gegenständen in Berührung gekommen sind, Elemente aus Kupfer und Flüssigkeit, die aus Kupferrohren herausfließen.
 - mechanisch beschädigte Produkte sowie solche, deren Beschädigung auf höhere Gewalt, Vandalismus usw. zurückzuführen ist.
 - Produkte, die auf Dachflächen verwendet werden, auf denen Sedimente und Verunreinigungen nicht entfernt wurden, auf denen das Wasser nicht frei von der gesamten Oberfläche fließen kann und auf denen biologisches Wachstum stattgefunden hat (z. B. Moos, Algen).
 - Produkte, für die die entsprechenden Befestigungen und Dichtungen nicht verwendet wurden.
 - Produkte, die nicht gemäß den Anweisungen des Garantiegebers kontrolliert und gewartet werden.
 - Produkte, die nicht gemäß den Anweisungen des Garantiegebers kontrolliert und gewartet werden. Schäden durch intensive Wasch- und Reinigungsprozesse,
 - durch die Montage verursachte Defekte, durch die eine galvanische Zelle oder eine Änderung des elektrischen Potentials erzeugt wurde.
10. Die Haftung des Garantiegebers ist nur auf den tatsächlichen Wert der gekauften Ware zum Zeitpunkt der Einreichung der Reklamation begrenzt.

11. Die Garantie wird gewährt, wenn

- Inspektionen und Wartungsarbeiten an der Schutzbeschichtung der Dachfläche oder der Fassade gemäß den Empfehlungen des Garanten durchgeführt werden. Aufgrund der technologischen Entwicklung sollte die Instandhaltungsmethode zum Zeitpunkt der Durchführung der Instandhaltung, spätestens jedoch 10 Jahre nach dem Zeitpunkt des Warenkaufs,
- des Erwerbs und der Installation von Originalsätzen von: Dachdeckungen, Rundfirsten, Dachdekereinfassungen und Flachblechen - die vom Garantiegeber hergestellt werden - an den Garantiegeber übergeben werden.

Regeln für die Einreichung und Bearbeitung von Beanstandungen

1. Beanstandungen sind innerhalb eines Monats nach Offenlegung des Mangels (gilt für den Verbraucher) oder zwei Monate nach Offenlegung des Mangels (gilt für den Unternehmer) schriftlich einzureichen.
2. Beanstandungen sind am Ort des Warenkaufs beim Vertriebspartner oder beim Garantiegeber einzureichen, falls die Verkaufsstelle des Vertriebspartners seine Geschäftstätigkeit eingestellt oder per Einschreiben versandt hat.
- 2.1 Beanstandungen können per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: contact@budmat.com. Die Mitteilung sollte eine detaillierte Beschreibung des festgestellten Mangels, den Kaufnachweis der beanstandeten Ware, das Garantieformular und die Fotodokumentation vor dem Produktfehler enthalten.
3. Als Datum der Beanstandungen gilt das Datum ihrer Einreichung gemäß den Ziffern 1-2.1 oder das Datum des Eingangs des eingeschriebenen Briefes.
4. Eine Beanstandungen ist berechtigt, wenn die gemeldeten Mängel mindestens 5% der Gesamtfläche des Daches oder der Fassade betreffen.
5. Eine notwendige Voraussetzung für die Bearbeitung einer Beanstandung ist die Vorlage eines Kaufnachweises (Rechnung/Quittung oder Rechnung) sowie von Garantieunterlagen und technischen Spezifikationen.
6. Der Käufer ist verpflichtet, den vom Garantiegeber benannten Personen freien Zugang zu dem beworbenen Produkt zu gewähren.
7. Bis zur Klärung der Beanstandung sollte der Käufer das Produkt vor möglichen weiteren Schäden oder Verlusten schützen.
8. Wird die Beanstandung akzeptiert, verpflichtet sich der Garantiegeber, die Mängel in einer Weise zu beseitigen, die er für ausreichend hält, oder die Ware frei von Mängeln der gleichen Art und der gleichen technischen Parameter zu liefern.
- 8.1 Der Garantiegeber sollte die Beanstandung innerhalb von 30 Werktagen ab dem Datum ihrer Einreichung gemäß den Punkten 1-2.1. prüfen. Die Frist für die Bearbeitung von Beanstandungen kann um den Zeitpunkt zusätzlicher Laboruntersuchungen verlängert werden.
9. Der Garantiegeber haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die dem Käufer durch die Ausübung der Rechte aus der Garantie tatsächlich entstehen.

Schlussbestimmungen

1. Der Käufer (Verbraucher) erklärt, dass er zum Zeitpunkt der Freigabe der Ware die Menge, die technischen Daten und die Vollständigkeit der Ware überprüft hat.
2. Der Käufer (Unternehmer) erklärt, dass er am Tag der Freigabe der Ware die Menge, Qualität, technischen Daten und Vollständigkeit geprüft hat.
3. Der Käufer erklärt, den Inhalt dieser Garantie gelesen zu haben.
4. Nach der Freigabe der Ware geht die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware auf den Käufer über.
5. Alle sich aus der Garantie ergebenden Streitigkeiten werden an einem für den Sitz der Garantie zuständigen Gericht beigelegt.
6. Die Garantie gilt nach Registrierung der Garantie bei einem autorisierten Vertriebspartner für Budmat Bogdan Więcek Produkte auf der Online-Shopping-Plattform.
7. Der Käufer kann die Registrierungs- und Garantieaktivität über www.budmat.com überprüfen

50 Jahre Garantie

X-Matt

50 Jahre ohne Perforationskorrosion,
15 Jahre ohne Ablösung der organischen Beschichtung.

Umweltklasse
außerhalb einer RC4-Anlage.

30 Jahre Garantie

D-Matt

30 Jahre ohne Perforationskorrosion,
15 Jahre ohne Ablösung der organischen Beschichtung.

Umweltklasse
außerhalb einer RC3-Anlage.

Verkaufsrechnungsnummer des Vertriebspartners

Budmat Kaufrechnungsnummer



Bogdan Więcek

09-407 Płock, ul. Otolińska 25
NIP 774 001 50 83, REGON 610023049

Garantiegeber

Dział Dachy i Elewacje
tel. +48 24 268 02 79, fax +48 24 268 93 03
www.budmat.pl

Vertriebspartner

Käufer